



|     |            |
|-----|------------|
| Rat | 02.07.2014 |
| Rat | 03.07.2014 |

**öffentlich**

|             |            |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 280/2014-2 |
| Stand       | 12.06.2014 |

**Betreff Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Delegiertenversammlung des Erftverbandes**

**Beschlussentwurf**

Der Rat entsendet anstelle des mit Ablauf der Wahlperiode 2009/2014 des Rates ausgeschiedenen RM Paulsen für die restliche Amtszeit bis 2018 in die Mitgliedergruppe 3 des Erftverbandes

als Delegierten/Delegierte \_\_\_\_\_

**Sachverhalt**

Die Stadt Bornheim ist nach § 6 des Erftverbandsgesetzes (ErftVG) Mitglied des Erftverbandes und gehört dort der Mitgliedergruppe 3 (kreisfreie und kreisangehörige Städte und Gemeinden) an.

Die Zahl der Mitglieder der Delegiertenversammlung bemisst sich entsprechend § 15 ErftVG nach den Beitragsleistungen. Bei der Neubesetzung der Delegiertenversammlung im Jahre 2013 betrug die Beitragseinheit der Stadt Bornheim 3,5363. Jede volle Beitragseinheit berechtigt zur Entsendung eines Delegierten. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste daher am 28.02.2013 im Wege der Dringlichkeit nach § 60 Abs. 60 GO NRW einstimmig folgenden Beschluss:

1. Für die Dauer der neuen Wahlperiode der Delegiertenversammlung des Erftverbandes entsendet die Stadt Bornheim folgende Delegierte der **Mitgliedergruppe 3**:
  1. Bürgermeister Wolfgang Henseler
  2. Herrn Michael Paulsen
  3. Herrn Harald Stadler
2. Dem Wahlleiter des Erftverbandes wird aus den Beitragsteileinheiten der **Mitgliedergruppe 3** die Wahl von Herrn Bernd Marx zur Wahl in die Delegiertenversammlung vorgeschlagen.

Der Rat hat diese Entscheidung am 21. März 2013 genehmigt.

Die Amtszeit der Delegierten beträgt entsprechend § 16 Abs. 4 ErftVG fünf Jahre und endet somit im Jahre 2018. Scheidet ein Delegierter vorzeitig aus dem Gremium, das ihn entsendet, aus, ist gem. § 16 Abs. 6 ErftVG eine Ersatzberufung für den Rest der Amtszeit vorzunehmen. Delegierte dürfen nach § 16 Abs. 2 ErftVG nicht in einem Dienstverhältnis zu einem anderen Mitglied des Erftverbandes stehen.

Da Herr Paulsen dem neuen Rat nicht mehr angehört, ist für die restliche Zeit bis 2018 ein neuer Delegierter/eine neue Delegierte zu entsenden.

Da Herr Marx seinerzeit von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu Nr. 2 des o.a. Beschlusses benannt wurde, schlägt der Bürgermeister vor, anstelle des ausgeschiedenen Ratsmitglieds Paulsen ein von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu benennendes Ratsmitglied in die Delegiertenversammlung des Erftverbandes zu entsenden.

Dies würde den jetzigen Mehrheitsverhältnissen im Rat entsprechen, da das RM Bernd Marx jetzt der CDU-Fraktion angehört.

**Finanzielle Auswirkungen**

keine